

**Preisblatt 2 zu den Ergänzenden Bedingungen zur  
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungsregelungen  
der Stadtwerke Buchen GmbH&Co.KG ab 01.07.2022**

**II Baukostenzuschuss (BKZ)**

**II. 1 Pauschale Berechnung**

Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten - jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer - für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz. BKZ für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung sind zu erfragen. Der Preis je kW über 30 kW entspricht 50% der Netznutzungsentgelte leistungsgemessener Kunden über 2.500 Bh in der Niederspannungsebene.

**II. 1.1 Der vom Anschlussnehmer für eine/n Änderung/Neuanschluss zu bezahlende BKZ beträgt bei einem Bemessungsstrom der Netzanschlusssicherung von:**

		Wohneinheit	Euro
16 kW	3 x 25 A		0 €
22 kW	3 x 35 A		0 €
30 kW	3 x 50 A		0 €
39 kW	3 x 63 A	8 WE	567,18 €
50 kW	3 x 80 A	12 WE	1.260,40 €
62 kW	(3 x 100 A)	16 WE	2.016,64 €
78 kW	(3 x 125 A)	22 WE	3.027,96 €
100 kW	(3 x 160 A)	30 WE	4.411,40 €
125 kW	(3 x 200 A)	38 WE	5.986,90 €
140 kW	(3 x 225 A)	43 WE	6.932,20 €
156 kW	(3 x 250 A)		7.940,52 €

Bei Gebäuden mit einer höheren Netzanschlusssicherung ist der BKZ zu erfragen.

**II. 1.2 Zusätzlicher BKZ bei Leistungserhöhung, Berücksichtigung von Eigenerzeugungsanlagen**

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen; Die hiernach sich ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des BKZ maßgebend.

**II. 1.3 Abschlagszahlung, Vorauszahlung**

Bauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann die Stadtwerke Buchen GmbH&Co.KG angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

Die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses und für den Baukostenzuschuss Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

**II. 1.4 Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)**

Netzanschlüsse, die zu einem dauerhaften Anschlussobjekt (Entnahmestelle) führen und ohne Netzausbau versorgt werden können, sind für die Dauer eines Jahres BKZ-frei. Ein BKZ ist in diesen Fällen nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen.